



# Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 2009







**umwelt**bundesamt<sup>U</sup>

# VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2009

Silvio Granzin  
Michael Valtl

REPORT  
REP-0216

Wien, März 2009



**Projektleitung**

Stefan Weihs

**AutorInnen**

Silvio Granzin

Michael Valtl

**Mitarbeit**

Irene Montag

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

**Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH  
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

*Eigenvervielfältigung, gedruckt auf Recyclingpapier*

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2009

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-014-0



# INHALT

<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>1 BEGRIFFE .....</b>	<b>6</b>
<b>2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS.....</b>	<b>9</b>
2.1 Altlastensanierungsgesetz.....	9
2.2 Verdachtsflächenkataster.....	10
2.3 Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO).....	11
<b>3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE .....</b>	<b>12</b>
3.1 Stand 1. Jänner 2009.....	12
3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2008.....	13
3.3 Stand der systematischen Erfassung .....	13
3.4 Branchen.....	15
<b>4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE .....</b>	<b>16</b>
4.1 Stand 1. Jänner 2009.....	16
<b>5 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER .....</b>	<b>17</b>
5.1 Stand 1. Jänner 2009.....	17
5.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2008.....	18
5.3 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen .....	19
5.4 Art der Ablagerungen .....	19
5.5 Branchen.....	20
5.6 Gefährdete Schutzgüter.....	21
5.7 Gefährdungspotenzial .....	21
<b>6 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO).....</b>	<b>23</b>
6.1 Stand 1. Jänner 2009.....	23
6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2008.....	24
6.3 Altablagerungen und Altstandorte .....	25
6.4 Art der Ablagerungen .....	25
6.5 Schadstoffe.....	26
6.6 Nutzung .....	27



<b>7</b>	<b>SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN .....</b>	<b>28</b>
7.1	Stand 1. Jänner 2009 .....	28
7.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2008 .....	29
7.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten .....	30
<b>8</b>	<b>ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN .....</b>	<b>32</b>
<b>9</b>	<b>GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG.....</b>	<b>33</b>
<b>10</b>	<b>ÜBERSICHTSTABELLEN .....</b>	<b>34</b>
	<b>ANHANG .....</b>	<b>35</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht ist eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten und der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes. Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Zusätzlich enthält der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Der Bericht basiert auf allen Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2009 bekannt waren.

Die Anzahl der registrierten Altstandorte konnte durch den Abschluss der systematischen Altstandorterfassung in Vorarlberg deutlich erhöht werden. Aktuell sind rund drei Viertel aller Altstandorte in Österreich erfasst. Entsprechend den derzeit laufenden Erfassungsprojekten kann die Altstandorterfassung in den nächsten drei Jahren weitgehend abgeschlossen werden.

Die Zahl der Verdachtsflächen zeigt seit ca. zehn Jahren einen leicht abnehmenden Trend. Dieser ergibt sich in Summe aus zwei gegenläufigen Entwicklungen: Während die Anzahl der Altablagerungen als Verdachtsflächen abnimmt, steigt die Anzahl der Altstandorte in etwas geringerem Ausmaß.

Die Zahl der Verdachtsflächen, für die ergänzende Untersuchungen veranlasst wurden, konnte wesentlich gesteigert werden (plus ca. 300). Die Anzahl der Beurteilungen von Untersuchungsergebnissen („Gefährdungsabschätzungen“) blieb konstant.

Die Altlasten verringerten sich um fünf, die Anzahl der sanierten bzw. gesicherten Altlasten erhöhte sich um neun. Darunter befinden sich große Altablagerungen (z. B. Altlasten N 1 „Fischer-Deponie“, T 11 „Mülldeponie Rossau“) und ein großer Altstandort (Altlast S 13 „Gaswerk Roseggerstraße“).

# 1 BEGRIFFE

## **Altablagerungen** (nach ALSAG)

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

## **Altlasten** (nach ALSAG)

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

## **Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004)**

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

## **Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)**

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung der Durchführung der Altlastensanierung.

## **Altstandorte** (nach ALSAG)

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

## **Beobachtungsfläche** (nach ÖNORM S 2086)

Verdachtsfläche, die nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die jedoch aufgrund des Schadstoffpotenzials unter Beobachtung zu halten ist. Diese Flächen verbleiben während der Beobachtung im Verdachtsflächenkataster.

## **Beurteilung** von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).



**Detailuntersuchung** entsprechend § 14 ALSAG

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

**Ergänzende Untersuchungen** gemäß Altlastensanierungsgesetz

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus Altlastenbeiträgen vom BMLFUW.

**Erstabschätzung**

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

**Gefährdungsabschätzung** (nach ÖNORM S 2086)

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine hohe Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder als Beobachtungsfläche ausgewiesen und erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

**Prioritätenklassifizierung**

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

**Sanierung** (nach ALSAG)

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.



**Sicherung** (nach ALSAG)

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

**Verdachtsflächen** (nach ALSAG)

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

**Verdachtsflächenkataster**

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

**Voruntersuchung** entsprechend § 13 ALSAG (nach ÖNORM S 2086)

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.



## 2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

### 2.1 Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials im so genannten Verdachtsflächenkataster registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast ausgewiesen und im Altlastenatlas (Altlastenatlasverordnung) verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf das Ablagern und die Verbrennung von Abfällen sowie das Herstellen von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

#### ***Rechtliche Grundlage***

#### ***Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster***

#### ***Finanzierung der Altlastensanierung***

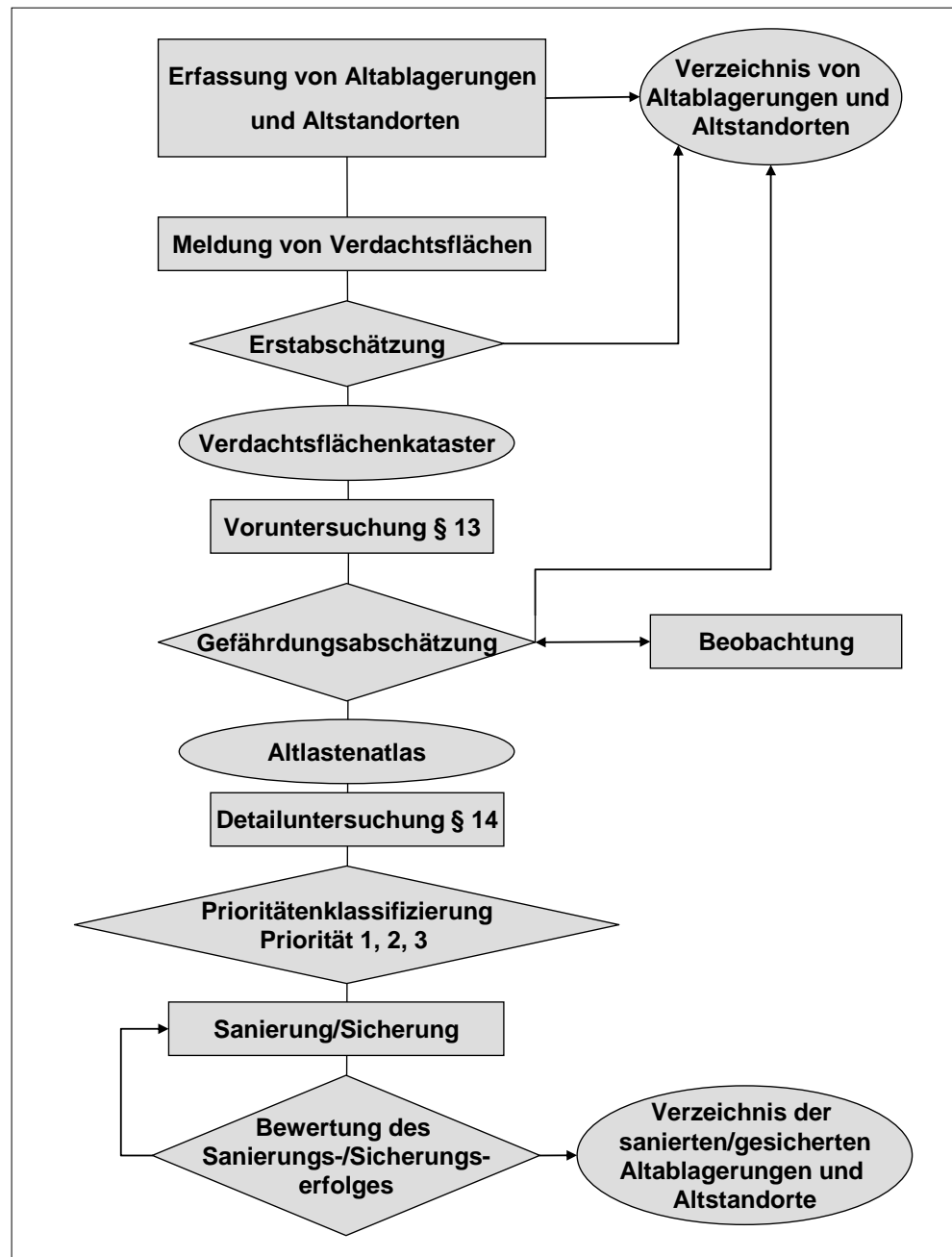


Abbildung 1: Ablaufschema für die Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes.

## 2.2 Verdachtsflächenkataster

### **Aufnahme in den Kataster**

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt

geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 Altlastensanierungsgesetz). Auf der Homepage des Umweltbundesamtes im Internet besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/altlasten/verzeichnisse>

## 2.3 Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)

Seit 1.7.2004 wird der Altlastenatlas gemäß der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004) kundgemacht. Der Altlastenatlas enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung im Altlastenatlas ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast im Altlastenatlas als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

### ***Aufnahme in den Altlastenatlas***

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend zur Altlastenatlas-VO werden auf der Homepage des Umweltbundesamtes Informationen zu Altlasten im Internet angeboten:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/altlasten/verzeichnisse>

### 3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

#### 3.1 Stand 1. Jänner 2009

**Regionaler Überblick**

Mit 1. Jänner 2009 sind 53.368 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Tabelle 1: Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	100	3.098	3.198
Kärnten	473	2.454	2.927
Niederösterreich	1.178	2.200	3.378
Oberösterreich	1.466	9.100	10.566
Salzburg	416	5.603	6.019
Steiermark	380	4.302	4.682
Tirol	646	4.664	5.310
Vorarlberg	14	2.435	2.449
Wien	341	14.498	14.839
<b>Gesamt</b>	<b>5.014</b>	<b>48.354</b>	<b>53.368</b>

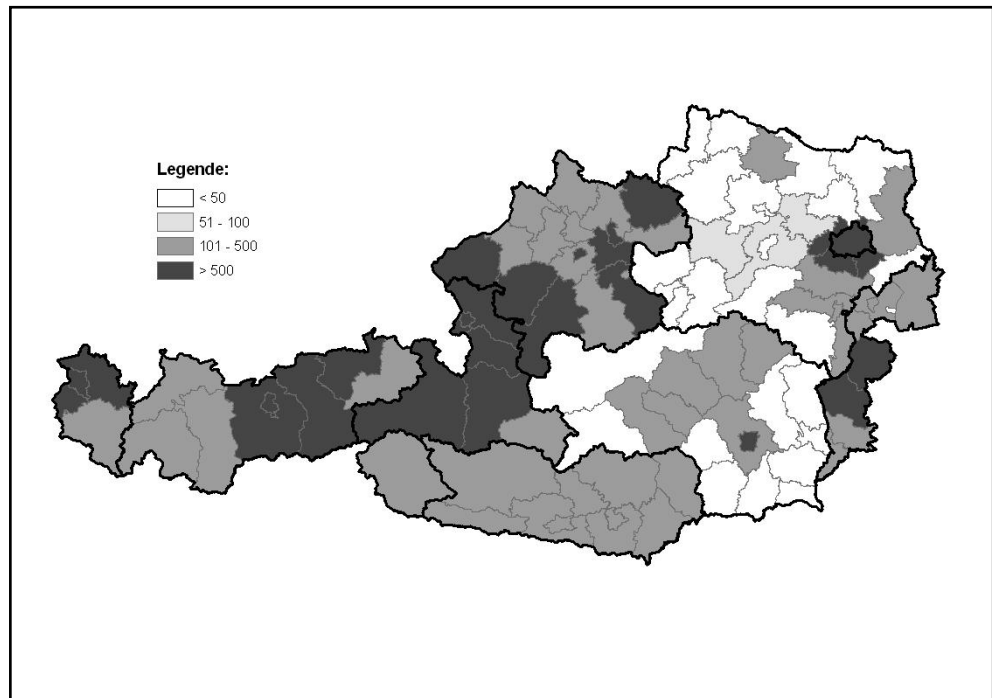


Abbildung 2: Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte pro polit. Bezirk.



### 3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2008

Gegenüber dem 1. Jänner 2008 sind am 1. Jänner 2009 um 2.287 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

**Zunahme von  
Altstandorten**

Tabelle 2: Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2008.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+1	0	+1
Kärnten	0	-1	-1
Niederösterreich	+9	-158	-149
Oberösterreich	+1	+1	+2
Salzburg	0	0	0
Steiermark	+5	+1	+6
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	0	+2429	+2429
Wien	0	-1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>+16</b>	<b>+2.271</b>	<b>+2.287</b>

Die neu registrierten Flächen resultieren zum Großteil aus einem systematischen Altstandort Erfassungsprojekt in Vorarlberg. Die deutliche Reduktion der Altstandorte in Niederösterreich ergibt sich durch die Löschung von doppelt registrierten Standorten.

### 3.3 Stand der systematischen Erfassung

In Abbildung 3 ist der Stand der systematischen Erfassung von Altablagerungen, in Abbildung 4 der Stand der systematischen Erfassung von Altstandorten dargestellt. Zu Abbildung 3 ist anzumerken, dass auch in Niederösterreich, in der Steiermark und in Vorarlberg zahlreiche Altablagerungen erfasst wurden. Die Vorgangsweise sowie die Ergebnisse der Erfassung von Altablagerungen in diesen drei Bundesländern sind dem Umweltbundesamt jedoch nur teilweise bekannt. Aus Abbildung 4 geht hervor, dass die systematische Erfassung von Altstandorten bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt wird bzw. in sechs Bundesländern bereits abgeschlossen ist.

**Erfassungsgrad von  
Altablagerungen  
und Altstandorten**

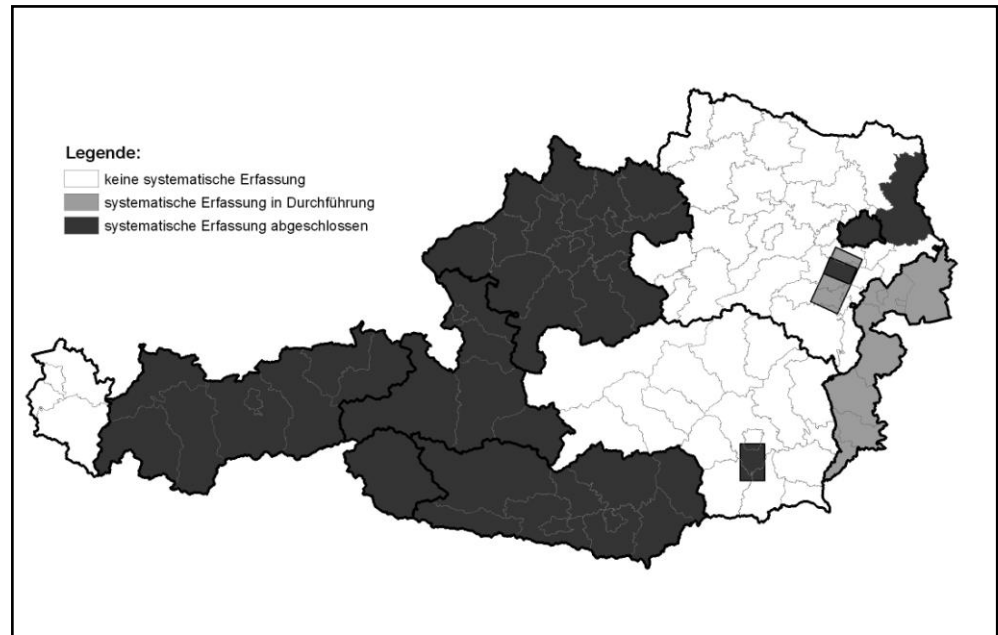


Abbildung 3: Stand der systematischen Erfassung von Altablagerungen nach polit. Bezirken.

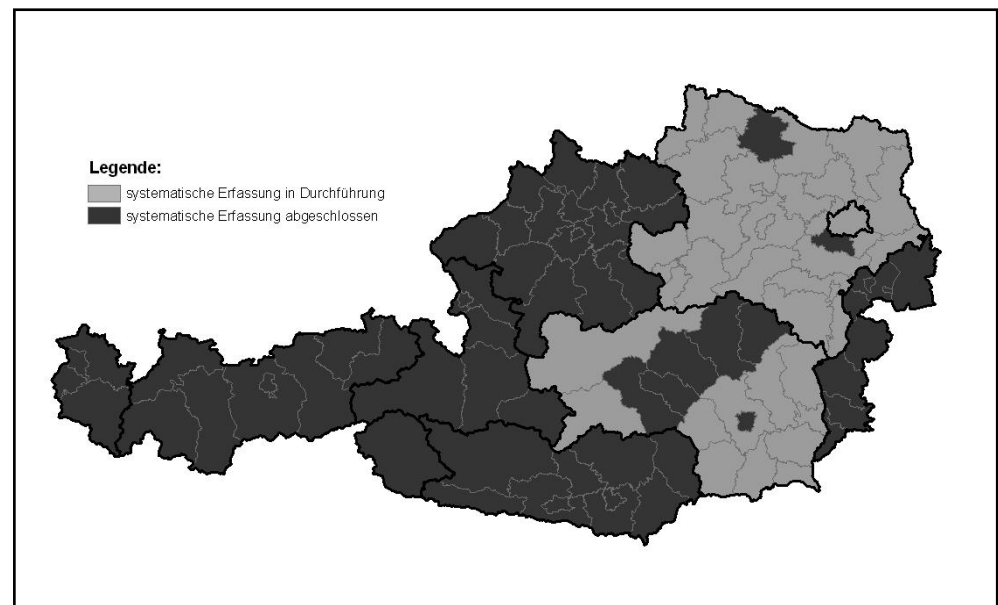


Abbildung 4: Stand der systematischen Erfassung von Altstandorten nach polit. Bezirken.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl. Bisher sind rund drei Viertel der Altstandorte und zwei Drittel der Altablagerungen erfasst. Entsprechend den laufenden Erfassungsprojekten ist die Erfassung von Altstandorten in absehbarer Zeit abgeschlossen. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerung müssen noch ergänzende Erfassungsprogramme durchgeführt werden. In jenen Bundesländern, für die in Tabelle 3 ein geringer Erfassungsgrad ausgewiesen ist, sind zum Teil wesentlich mehr Altablagerungen erfasst, diese Flächen wurden dem Umweltbundesamt aber bisher nicht bekannt gegeben.



Die Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte ist nicht der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Entsprechend der stufenweisen Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (siehe Abbildung 1) wird nur ein geringer Teil der erfassten Flächen als Verdachtsflächen und in weiterer Folge als Altlasten zu bewerten sein.

Tabelle 3: Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl.

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	100	300	33	3.098	3.100	100
Kärnten	473	500	95	2.454	2.500	98
Niederösterreich	1.178	2.000	58	2.200	14.000	16
Oberösterreich	1.466	1.500	98	9.100	9.200	99
Salzburg	416	450	92	5.603	5.700	98
Steiermark	380	1.200	31	4.302	8.100	53
Tirol	646	700	92	4.664	4700	99
Vorarlberg	14	350	4	2435	2.500	97
Wien	341	400	85	14.498	15.000	97
<b>Summe</b>	<b>5.014</b>	<b>7.400</b>	<b>68</b>	<b>48.354</b>	<b>64800</b>	<b>75</b>

### 3.4 Branchen

In Abbildung 5 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte pro Branche für die häufigsten Branchen dargestellt. Anzumerken ist, dass die bisher erfassten Altstandorte in Wien (ca. 14.500) bisher nur vereinzelt den Branchen zugeordnet werden konnten.

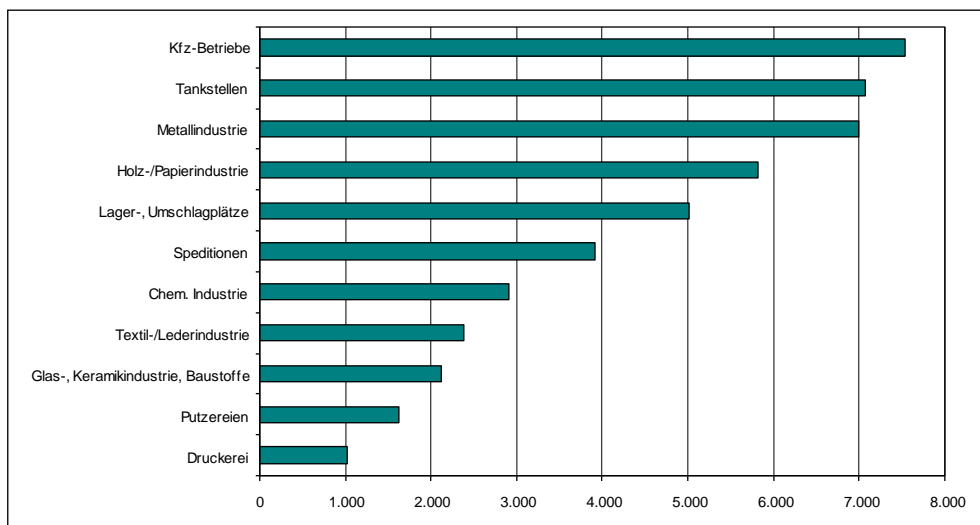


Abbildung 5: Anzahl der Altstandorte pro Branche (Mehrfachzuweisungen möglich).

## 4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

### 4.1 Stand 1. Jänner 2009

#### **Regionaler Überblick**

Bis 1. Jänner 2009 wurden von den Bundesländern 30.329 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen pro Bundesland.

Tabelle 4: Anzahl der gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	100	2	102
Kärnten	471	32	503
Niederösterreich	1.021	598	1.619
Oberösterreich	1.455	3.287	4.742
Salzburg	416	5.603	6.019
Steiermark	372	39	411
Tirol	646	1.488	2.134
Vorarlberg	14	6	20
Wien	281	14.498	14.779
<b>Gesamt</b>	<b>4.776</b>	<b>25.553</b>	<b>30.329</b>

#### **geringe Zunahme bei gemeldeten Flächen**

Da bisher nur ein Teil der bekannten Altablagerungen und Altstandorte als Verdachtsflächen gemeldet wurde, ist die Anzahl der „gemeldeten“ Flächen deutlich geringer als die Anzahl der „registrierten“ Flächen. Die Veränderung der gemeldeten Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2008 zeigt Tabelle 5.

Tabelle 5: Änderungen der Anzahl der gemeldeten Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2008.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+1	0	+1
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	+19	-17	+2
Oberösterreich	+1	+8	+9
Salzburg	0	0	0
Steiermark	+5	+3	+8
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	-1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>+26</b>	<b>-7</b>	<b>+19</b>

## 5 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

### 5.1 Stand 1. Jänner 2009

Mit 1. Jänner 2009 sind im Verdachtsflächenkataster 2.003 Verdachtsflächen verzeichnet. Von diesen 2.003 Verdachtsflächen sind 1.404 Altablagerungen und 599 Altstandorte. 61 Verdachtsflächen sind „Beobachtungsflächen“ (sh. Kapitel Begriffe). In Tabelle 6 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

#### Regionaler Überblick

Tabelle 6: Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster 1. Jänner 2009.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	26	2	28
Kärnten	42	12	54
Niederösterreich	452	51	503
Oberösterreich	449	117	566
Salzburg	124	380	504
Steiermark	165	19	184
Tirol	95	5	100
Vorarlberg	9	3	12
Wien	42	10	52
<b>Gesamt</b>	<b>1.404</b>	<b>599</b>	<b>2.003</b>

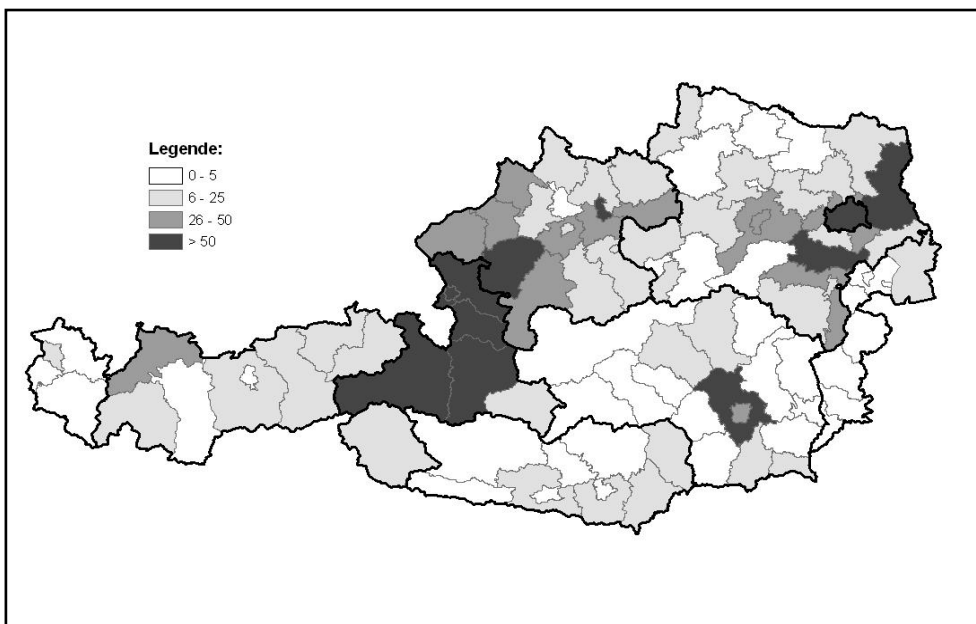


Abbildung 6: Anzahl der bisher bekannten Verdachtsflächen pro politischem Bezirk.

## 5.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2008

### **Abnahme der Verdachtsflächen**

Im Vergleich zum 1. Jänner 2008 verringerte sich die Anzahl der Verdachtsflächen um 36 Flächen von 2.039 auf 2.003. In Tabelle 7 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 7: Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2008.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	-12	0	-12
Kärnten	+7	0	+7
Niederösterreich	+1	-1	0
Oberösterreich	-192	+2	-190
Salzburg	0	+206	+206
Steiermark	-46	+4	-42
Tirol	-4	0	-4
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	-1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>-246</b>	<b>+210</b>	<b>-36</b>

### **Gründe für Änderungen**

Im Jahr 2008 wurden zahlreiche Altablagerungen, die bisher im Verdachtsflächenkataster eingetragen waren, aufgrund einer Aktualisierung der Abschätzung des Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Daher hat sich die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster deutlich verringert. Im Gegensatz dazu wurden ausgehend von den Ergebnissen einer systematischen Datenerhebung in Salzburg zahlreiche Altstandorte in den Verdachtsflächenkataster eingetragen. In Summe ergibt sich eine leichte Abnahme der Anzahl von Verdachtsflächen.

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine gemeldete Altablagerung oder ein gemeldeter Altstandort werden in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammengelegt.
- Beobachtungsflächen werden nach Abschluss der Beobachtung und einer Gefährdungsabschätzung aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder in den Altlastenatlas aufgenommen.

### 5.3 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 7 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

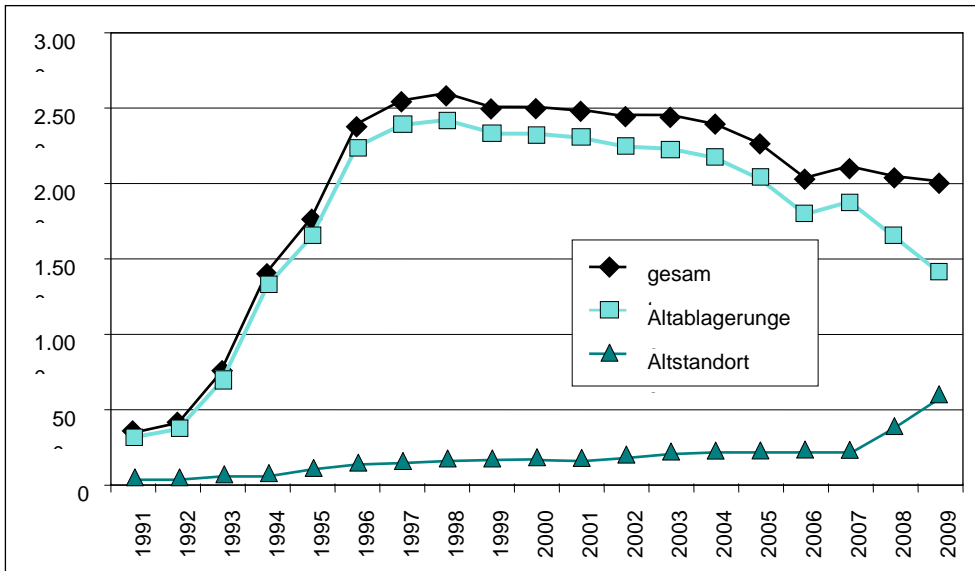


Abbildung 7: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen.

Der seit 1998 leicht abnehmende Trend der Gesamtanzahl von Verdachtsflächen hat sich fortgesetzt. Deutlich ist die gegenläufige Entwicklung bei Altablagerungen und Altstandorten. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, steigt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster in ungefähr gleichem Ausmaß an.

### 5.4 Art der Ablagerungen

Bei Altablagerungen werden die vermutlichen Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

In den meisten Fällen sind bei der Erhebung von Verdachtsflächen die genaue Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Die Angaben über die Art der Ablagerung sind daher durch konkrete Untersuchungen zu überprüfen. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff "gefährliche Abfälle" muss nicht dem definierten Begriff der Festsetzungsverordnung entsprechen, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffpotenzial.

In Abbildung 8 ist die Verteilung der vermuteten Ablagerungsarten für die Altablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

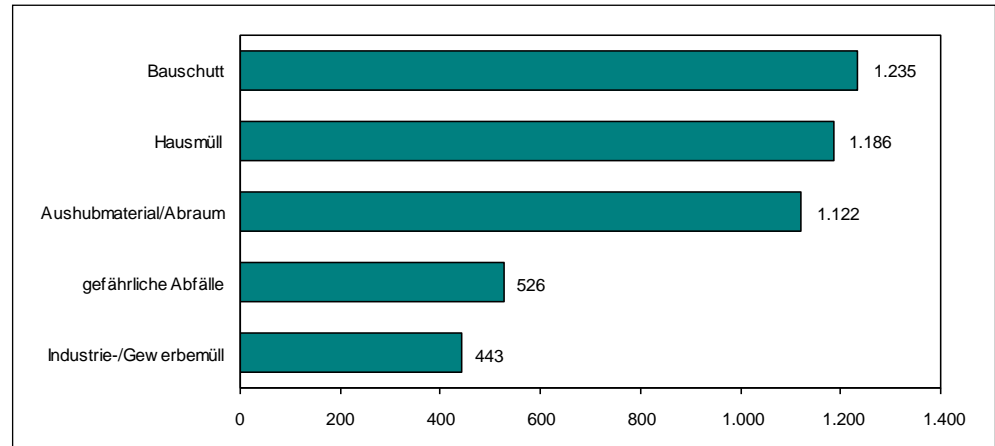


Abbildung 8: Häufigkeit der Ablagerungskategorien, die bei den im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen vermutet werden (insgesamt 1.404 Altablagerungen, Mehrfachzuweisungen möglich).

## 5.5 Branchen

### Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- und Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte werden daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen typischen Branchen zugeordnet, bei denen eine erhebliche Verunreinigung des Untergrundes vermutet werden kann, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 9 ist die Häufigkeit der Branchen, denen die im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte zugeordnet wurden, dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugeordnet werden.

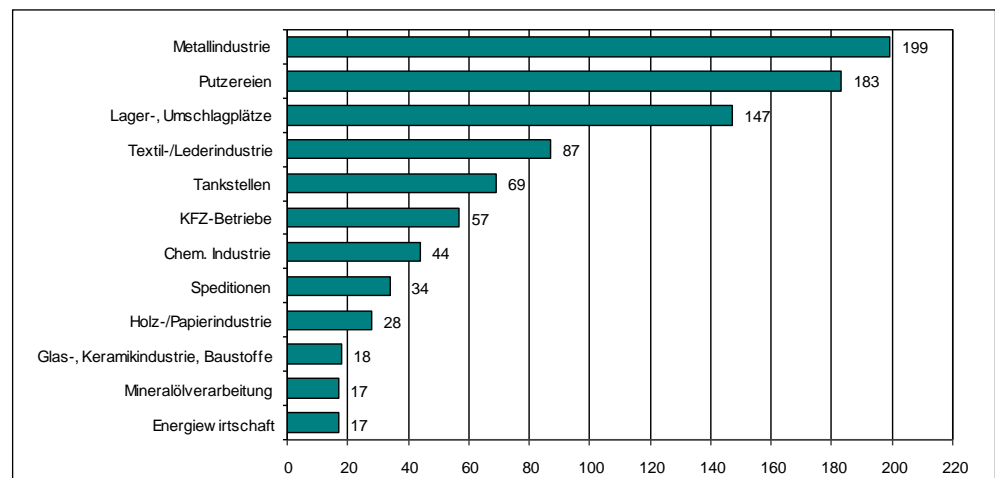


Abbildung 9: Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster (insgesamt 599 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich).

## 5.6 Gefährdete Schutzgüter

Im Rahmen der Bewertung der Umweltgefährdung, die von Verdachtsflächen ausgehen kann (Erstabschätzung) werden vom Umweltbundesamt die möglicherweise gefährdeten Schutzgüter ermittelt. In Tabelle 8 ist für die Verdachtsflächen die Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter angegeben, wobei bei einer Verdachtsfläche mehrere Schutzgüter gefährdet sein können.

Tabelle 8: Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen (Mehrfachnennung möglich).

gefährdetes Schutzgut	Anzahl Verdachtsflächen	prozentuelle Häufigkeit
Grundwasser	1.658	99,5
Luft	183	11,0
Oberflächenwasser	122	7,3
Boden	53	3,2

## 5.7 Gefährdungspotenzial

Entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung werden die Verdachtsflächen in Risikobereiche eingestuft. Je höher der Risikobereich, desto größer wird das Gefährdungspotenzial einer Verdachtsfläche eingeschätzt. In der Tabelle 9 ist die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Bundesländern dargestellt.

Tabelle 9: Verteilung der Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Anzahl der Beobachtungsflächen.

Bundesland	Risikobereich				Beob.fläche
	größer 8	6–8	4–6	kleiner 4	
Burgenland	0	3	9	0	4
Kärnten	0	12	20	3	5
Niederösterreich	6	62	345	54	10
Oberösterreich	5	21	174	92	17
Salzburg	4	105	337	39	9
Steiermark	4	30	102	11	7
Tirol	1	5	46	22	4
Vorarlberg	0	7	3	0	2
Wien	0	15	14	9	3
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>260</b>	<b>1050</b>	<b>230</b>	<b>61</b>

Tabelle 10: Änderungen der Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und der Anzahl der Beobachtungsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2008.

Bundesland	Risikobereich				Beob.fläche
	größer 8	6–8	4–6	kleiner 4	
Burgenland	0	0	0	–1	0
Kärnten	0	0	+8	0	0
Niederösterreich	0	–8	+7	–1	+3
Oberösterreich	–2	–2	+4	–56	–4
Salzburg	0	+50	+157	0	0
Steiermark	0	+6	+1	–48	0
Tirol	0	0	+1	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>–2</b>	<b>+46</b>	<b>+178</b>	<b>–106</b>	<b>–1</b>

Abbildung 10 zeigt die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen.

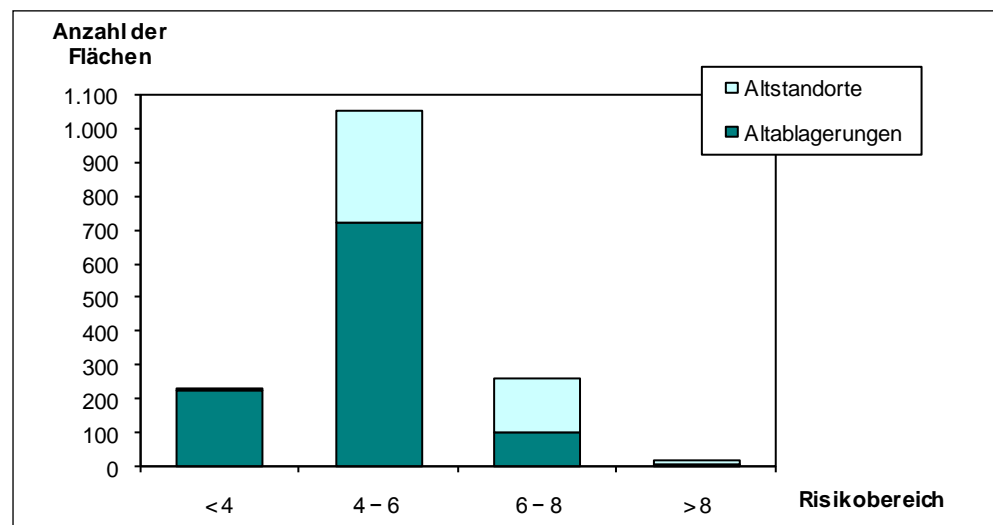


Abbildung 10: Häufigkeit der ermittelten Risikobereiche.



## 6 ALTlastENATLAS (ALTlastENATLAS-VO)

### 6.1 Stand 1. Jänner 2009

Bis 1. Jänner 2009 wurden 248 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 97 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als saniert oder gesichert gekennzeichnet (siehe Kapitel 7). Mit 1. Jänner 2009 sind daher 151 Altlasten im Altlastenatlas eingetragen. Für 134 Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2008 wurden 4 Altlasten ausgewiesen und 4 Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 11 ist die Verteilung der Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

#### Verteilung nach Priorität

Tabelle 11: Verteilung der Altlasten nach Prioritätenklassen.

Prioritätenklasse	Altlagerungen	Altstandorte	Summe
1	12	22	34
2	21	32	53
3	19	28	47
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>82</b>	<b>134</b>
keine Priorität	4	13	17
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>95</b>	<b>151</b>

- Für 17 Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
  - Bei 10 Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
  - In 5 Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine der drei Prioritätenklassen vergeben wurde.
  - Bei 2 Altlasten sind ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG geplant.

Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altlasten nach Bundesländern.

Tabelle 12: Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Bundesländern.

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	4	9	4	17	1	18
Niederösterreich	4	18	16	38	6	44
Oberösterreich	10	9	17	36	3	39
Salzburg	0	1	3	4	0	4
Steiermark	2	9	2	13	5	18
Tirol	1	2	3	6	0	6
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	13	5	2	20	2	22
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>53</b>	<b>47</b>	<b>134</b>	<b>17</b>	<b>151</b>

## 6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2008

### **Abnahme der Altlasten**

Im Vergleich zum 1. Jänner 2008 verringerten sich die Altlasten um fünf auf 151. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, erhöhte sich um eins auf 17. Tabelle 13 und Tabelle 14 zeigen die Veränderungen der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

*Tabelle 13: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2008.*

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	-1	0	-1
2	-3	+1	-2
3	-2	-1	-3
<b>Summe</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>
keine Priorität	1	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>-5</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>

*Tabelle 14: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen für jedes Bundesland im Vergleich zum 1. Jänner 2008.*

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>
Kärnten	0	0	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>
Niederösterreich	-1	1	-1	<b>-1</b>	1	<b>0</b>
Oberösterreich	0	-1	0	<b>-1</b>	0	<b>-1</b>
Salzburg	0	-1	0	<b>-1</b>	0	<b>-1</b>
Steiermark	0	1	0	<b>+1</b>	0	<b>+1</b>
Tirol	0	-2	-2	<b>-4</b>	0	<b>-4</b>
Vorarlberg	0	0	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>
Wien	0	0	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-1</b>	<b>-2</b>	<b>-3</b>	<b>-6</b>	<b>1</b>	<b>-5</b>

### 6.3 Altablagerungen und Altstandorte

Bisher wurden 248 Altablagerungen und Altstandorte im Altlastenatlas ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt.

#### *Verteilung nach Art der Fläche*

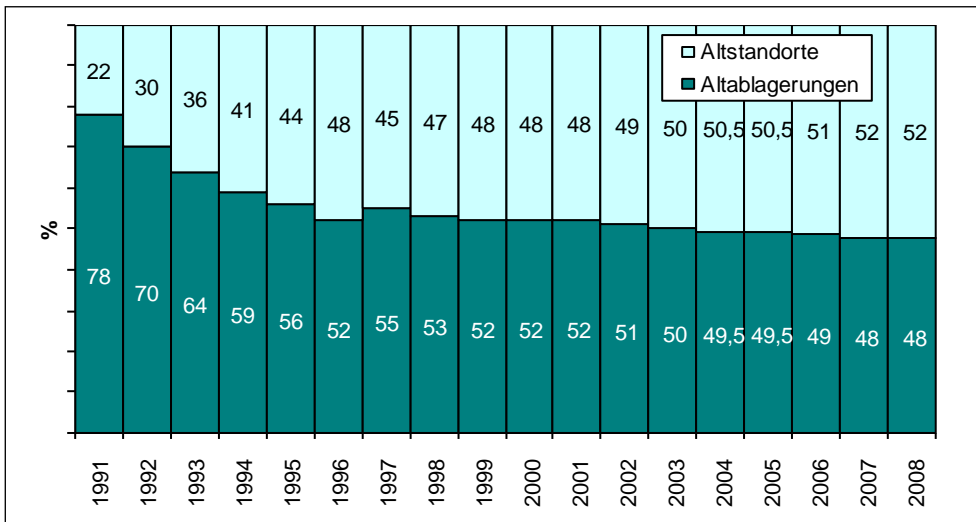


Abbildung 11: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden.

### 6.4 Art der Ablagerungen

Die im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Baurestmassen und Abraummaterial („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 119 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind der Kategorie „kommunale Deponie“ 82 und der Kategorie „betriebliche Abfälle“ 37 zuzuordnen.

### Branchenverteilung Altstandorte

In Abbildung 12 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

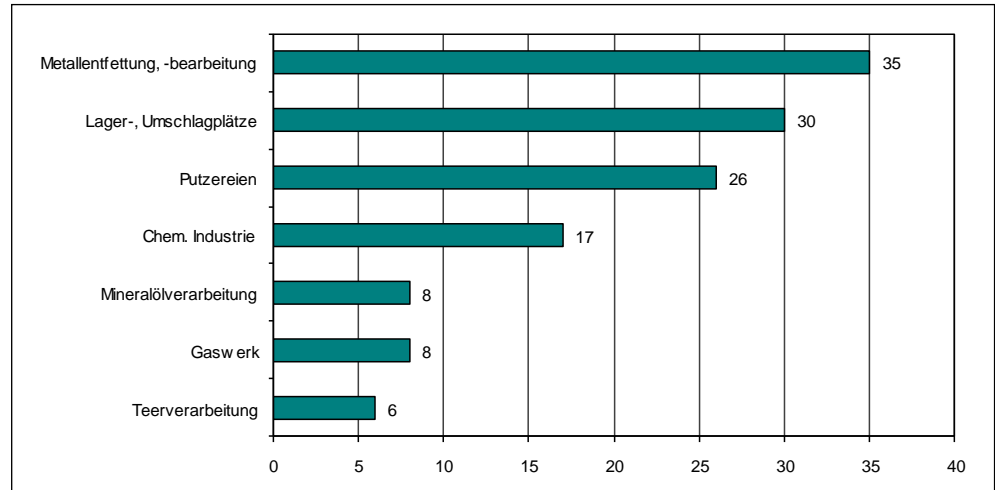


Abbildung 12: Verteilung der wesentlichen Branchen der im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte (Mehrfachzuweisungen möglich).

## 6.5 Schadstoffe

### Hauptkontaminanten

In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten als Hauptkontaminanten festgestellt wurden.

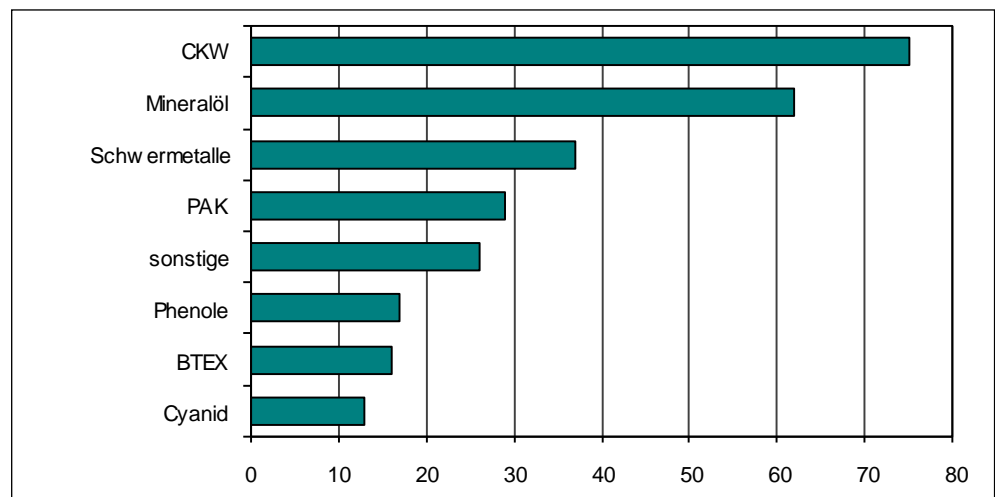


Abbildung 13: Häufigkeiten von Schadstoffen, die bei Altlasten in erheblicher Menge festgestellt wurden (Mehrfachzuweisungen möglich).

## 6.6 Nutzung

In Abbildung 14 ist die Verteilung der Nutzung der Altlasten zum Zeitpunkt der Gefährdungsabschätzung dargestellt.

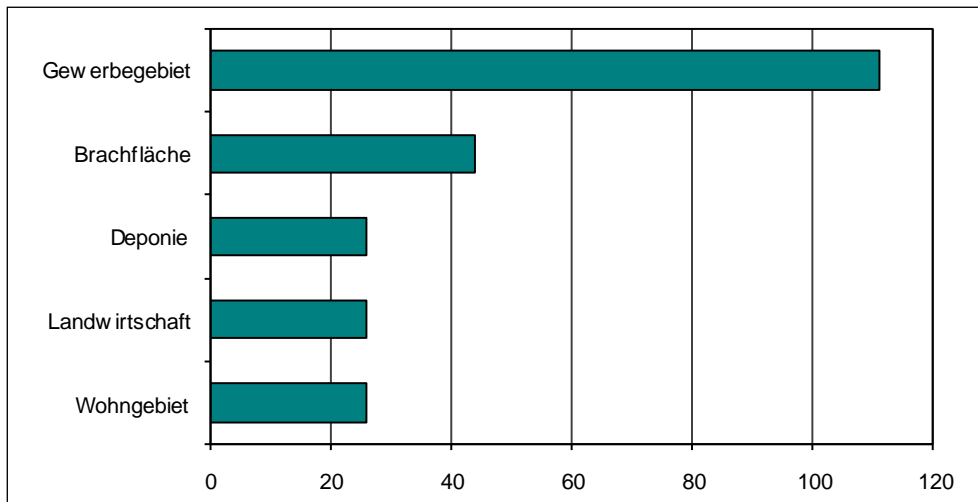


Abbildung 14: Verteilung der Nutzungen bei Altlasten (Mehrfachzuweisungen möglich).

## 7 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

### 7.1 Stand 1. Jänner 2009

#### **131 Flächen erfolgreich abgeschlossen**

Bei 131 Altablagerungen und Altstandorten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Davon betreffen die Maßnahmen 97 Flächen, die im Altlastenatlas ausgewiesen sind und 34 Flächen, die im Verdachtsflächenkataster verzeichnet waren. Jene Altlasten, bei denen der erfolgreiche Abschluss der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellt wurde, werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet. Sanierte oder gesicherte Verdachtsflächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen (die vorhandenen Informationen werden zur Dokumentation evident gehalten).

Bis 1. Jänner 2009 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei 79 Altlasten informiert. Bei 13 Altlasten ist dem Umweltbundesamt bekannt, dass Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen in Planung sind.

Tabelle 15 und Tabelle 16 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

*Tabelle 15: Überblick über den Stand von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen 1. Jänner 2009.*

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			ges.
	Altab.	Altst.	Σ	Altab.	Altst.	Σ	
Sanierung in Planung	5	5	10	0	0	0	10
Sicherung in Planung	2	1	3	0	0	0	3
<b>Σ San./Sich. in Planung</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>
Sanierung begonnen	10	26	36	0	0	0	36
Sicherung begonnen	21	22	43	0	0	0	43
<b>Σ San./Sich. begonnen</b>	<b>31</b>	<b>48</b>	<b>79</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>79</b>
saniert	35	27	62	20	6	26	88
gesichert	28	7	35	7	1	8	43
<b>Σ saniert/gesichert</b>	<b>63</b>	<b>34</b>	<b>97</b>	<b>27</b>	<b>7</b>	<b>34</b>	<b>131</b>
<b>gesamt</b>	<b>101</b>	<b>88</b>	<b>189</b>	<b>27</b>	<b>7</b>	<b>34</b>	<b>223</b>

Tabelle 16: Stand der Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen für jedes Bundesland  
1. Jänner 2009.

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	Stm	T	V	W	ges.
<b>Altlasten</b>										
Sanierung in Planung	0	1	4	3	0	1	0	0	1	10
Sicherung in Planung	0	0	3	0	0	0	0	0	0	3
<b>Σ San./Sich. in Planung</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>13</b>
Sanierung begonnen	0	6	11	10	1	4	1	0	3	36
Sicherung begonnen	0	7	10	7	0	3	2	0	14	43
<b>Σ San./Sich. begonnen</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>79</b>
saniert	7	5	14	20	8	3	2	1	2	62
gesichert	0	3	5	14	2	2	7	1	1	35
<b>Σ saniert/gesichert</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>34</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>97</b>
<b>Altlasten gesamt</b>	<b>7</b>	<b>22</b>	<b>47</b>	<b>54</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>189</b>
<b>Verdachtsflächen</b>										
saniert	0	5	3	14	0	2	2	0	0	26
gesichert	0	0	2	5	0	0	1	0	0	8
<b>Σ saniert/gesichert</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>34</b>
<b>gesamt</b>	<b>7</b>	<b>27</b>	<b>52</b>	<b>73</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>223</b>

## 7.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2008

Bei 11 Altablagerungen und Altstandorten konnte im Jahr 2008 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 17 und Tabelle 18 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

**Steigerung bei  
Sicherungs- und  
Sanierungs-  
maßnahmen**

Tabelle 17: Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei  
Altlasten und Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2008.

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			ges.
	Altab.	Altst.	Σ	Altab.	Altst.	Σ	
Sanierung in Planung	+5	+5	<b>+10</b>	0	0	<b>0</b>	<b>+10</b>
Sicherung in Planung	+2	+1	<b>+3</b>	0	0	<b>0</b>	<b>+3</b>
<b>Σ San./Sich. in Planung</b>	<b>+7</b>	<b>+6</b>	<b>+13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+13</b>
Sanierung begonnen	0	+1	<b>+1</b>	0	0	<b>0</b>	<b>+1</b>
Sicherung begonnen	-2	+2	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Σ San./Sich. begonnen</b>	<b>-2</b>	<b>+3</b>	<b>+1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+1</b>
saniert	+2	+1	<b>+3</b>	+2	0	<b>+2</b>	<b>+5</b>
gesichert	+5	+1	<b>+6</b>	0	0	<b>0</b>	<b>+6</b>
<b>Σ saniert/gesichert</b>	<b>+7</b>	<b>+2</b>	<b>+9</b>	<b>+2</b>	<b>0</b>	<b>+2</b>	<b>+11</b>
<b>gesamt</b>	<b>+12</b>	<b>+11</b>	<b>+23</b>	<b>+2</b>	<b>0</b>	<b>+2</b>	<b>+25</b>

Tabelle 18: Veränderung des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen für jedes Bundesland im Vergleich zum 1. Jänner 2008.

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	Stm	T	V	W	ges.
<b>Altlasten</b>										
Sanierung in Planung	0	1	4	3	0	1	0	0	1	10
Sicherung in Planung	0	0	3	0	0	0	0	0	0	3
<b>Σ San./Sich. in Planung</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>13</b>
Sanierung begonnen	0	0	1	0	-1	0	1	0	0	1
Sicherung begonnen	0	0	1	2	0	1	-4	0	0	0
<b>Σ San./Sich. begonnen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-1</b>	<b>1</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
saniert	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2
gesichert	0	0	1	1	0	0	4	0	0	6
<b>Σ saniert/gesichert</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
<b>Altlasten gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>22</b>
<b>Verdachtsflächen</b>										
saniert	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
gesichert	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
<b>Σ saniert/gesichert</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
<b>gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>25</b>

### 7.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

#### **Fortschritt bei Sicherungs- und Sanierungs- maßnahmen**

Bisher wurden 248 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 97 saniert oder gesichert, bei weiteren 79 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei 13 Altlasten in Planung. Bei 59 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

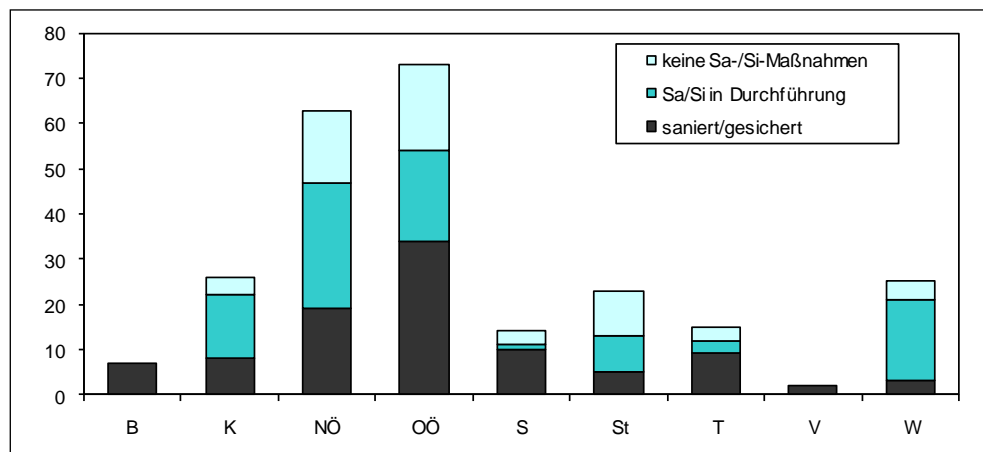


Abbildung 15: Überblick über den Stand der Sanierung und Sicherung der im Altlastenatlas eingetragenen Altlasten.



In Abbildung 16 sind die Verteilungen der Prioritäten für Altlasten dargestellt, die saniert oder gesichert bzw. wo Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind.

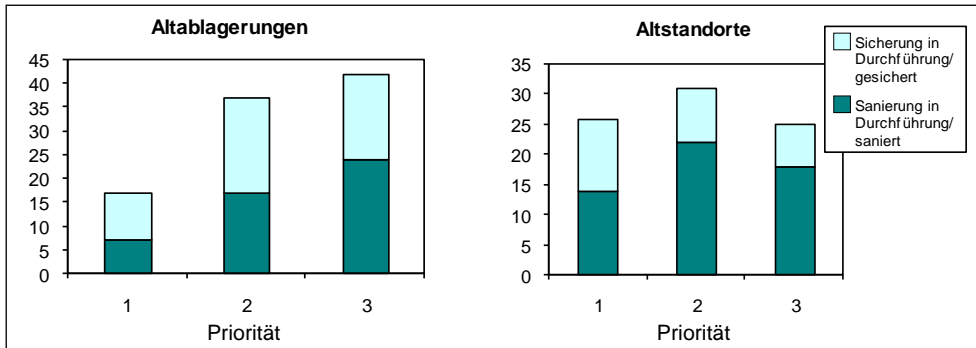


Abbildung 16: Verteilung der Prioritäten der Altlasten, die saniert oder gesichert bzw. wo Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind.

## 8 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

### **Voruntersuchungen und Detail- untersuchungen**

Zur Erkundung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung verursacht oder welches Ausmaß die Umweltgefährdung einer Altlast aufweist, sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen („Voruntersuchungen“) und nach § 14 ALSAG für Altlasten („Detailuntersuchungen“) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranlasst werden.

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 866 Flächen (309 Altablagerungen und 577 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Davon sind bei 291 Flächen die Untersuchungen abgeschlossen, bei 575 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt (in Salzburg wurde mit der Untersuchung sämtlicher Mineralöllager und Tankstellen sowie metallverarbeitenden Betrieben begonnen). Abbildung 17 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

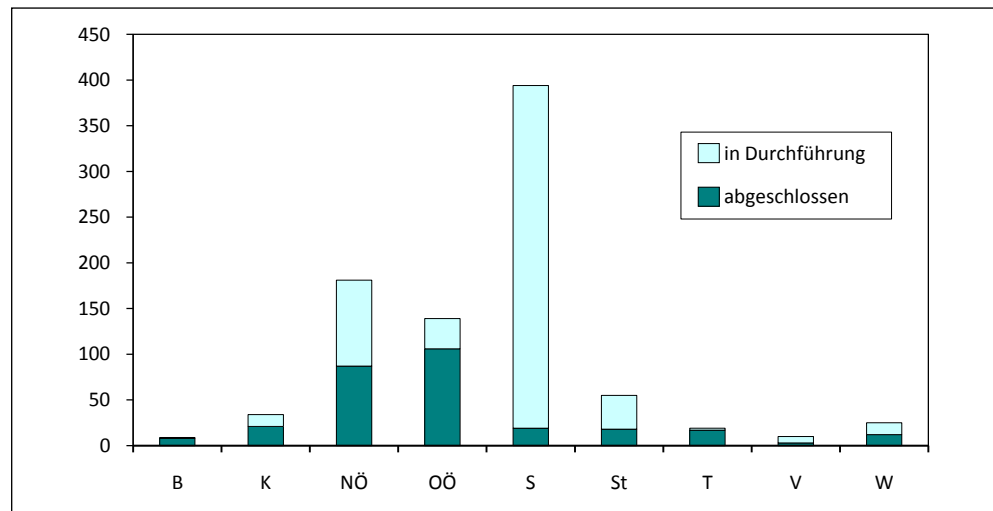


Abbildung 17: Anzahl der untersuchten Flächen.

Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 807 Flächen um Voruntersuchungen (300 Altablagerungen und 507 Altstandorte) und bei 59 Flächen um Detailuntersuchungen (9 Altablagerungen und 50 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 18 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

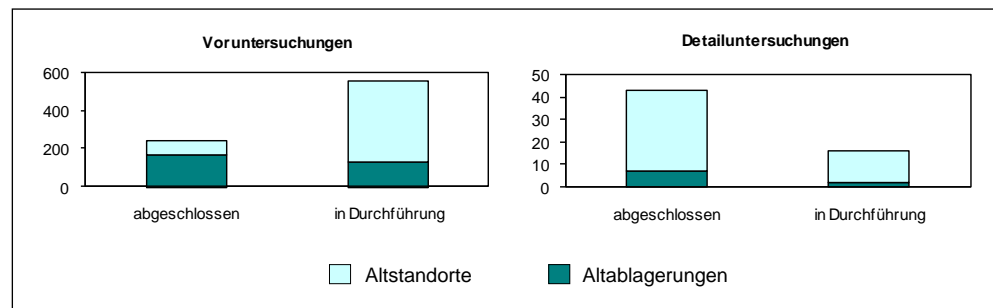


Abbildung 18: Stand der Vor- und Detailuntersuchungen mit 1. Jänner 2009

## 9 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Verdachtsflächen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Schadstoffpotenzial (Ausmaß der Verunreinigungen),
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt folgende drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Ablagerung oder der Altstandort wird als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen,
- die Fläche bleibt als Beobachtungsfläche im Verdachtsflächenkataster,
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Bis 1.1.2009 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 465 Ablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzung wurden

- 248 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen,
- 61 Verdachtsflächen als Beobachtungsflächen bewertet,
- 137 Ablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- für 19 Ablagerungen und Altstandorte ist die Veranlassung durch das Lebensministerium in Vorbereitung: 5 Verdachtsflächen wurden vom Umweltbundesamt für die Ausweisung im Altlastenatlas vorgeschlagen; 3 Verdachtsflächen wurden zur Einstufung als Beobachtungsflächen und 11 Verdachtsflächen zur Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster vorgeschlagen.

In Abbildung 19 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

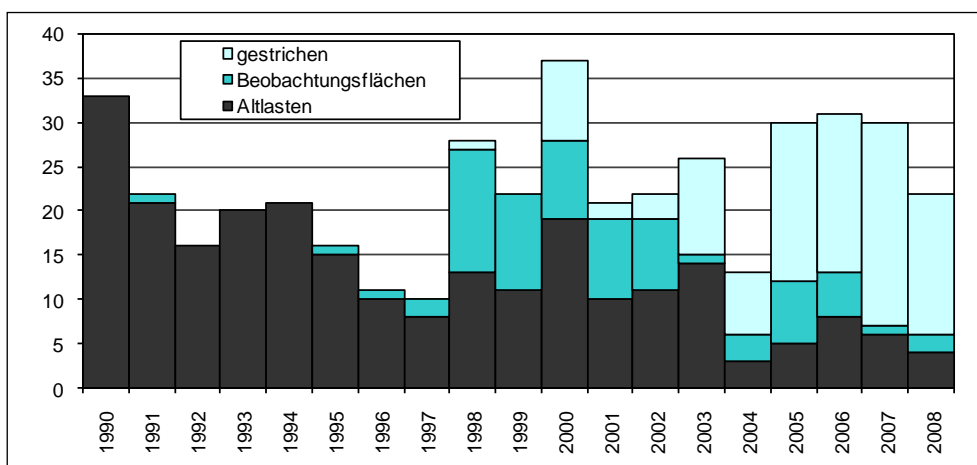


Abbildung 19: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis einer Gefährdungsabschätzung).

## 10 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 19: Anzahl der Flächen pro Bearbeitungskategorie und Bundesland.

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ges.
<b>registrierte Flächen</b>	<b>3.198</b>	<b>2.927</b>	<b>3.378</b>	<b>10.566</b>	<b>6.019</b>	<b>4.682</b>	<b>5.310</b>	<b>2.449</b>	<b>14.839</b>	<b>53.368</b>
<b>gemeldete Flächen</b>	<b>102</b>	<b>503</b>	<b>1.619</b>	<b>4.742</b>	<b>6.019</b>	<b>411</b>	<b>2.134</b>	<b>20</b>	<b>14.779</b>	<b>30.329</b>
<b>Verdachtsflächen</b>	<b>28</b>	<b>54</b>	<b>503</b>	<b>566</b>	<b>504</b>	<b>184</b>	<b>100</b>	<b>12</b>	<b>52</b>	<b>2.003</b>
erstabgeschätzt	16	40	477	309	494	154	78	12	41	1.621
Risiko > 8	0	0	6	5	4	4	1	0	0	20
Risiko 6–8	3	12	62	21	105	30	5	7	15	260
Risiko 4–6	9	20	345	174	337	102	46	3	14	1.050
Risiko < 4	0	3	54	92	39	11	22	0	9	230
Beobachtungsflächen	4	5	10	17	9	7	4	2	3	61
nicht erstabgeschätzt	12	14	26	257	10	30	22	0	11	382
<b>Altlasten</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>44</b>	<b>39</b>	<b>4</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>151</b>
Priorität 1	0	4	4	10	0	2	1	0	13	34
Priorität 2	0	9	18	9	1	9	2	0	5	53
Priorität 3	0	4	16	17	3	2	3	0	2	47
Summe Altl. mit Priorität	0	17	38	36	4	13	6	0	20	134
keine Priorität	0	1	6	3	0	5	0	0	2	17
<b>Sanierung/Sicherung</b>	<b>7</b>	<b>27</b>	<b>52</b>	<b>73</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>223</b>
saniert/gesichert	7	13	24	53	10	7	12	2	3	131
San./Sich. in Durchführ.	0	13	21	17	1	7	3	0	17	79
San./Sich. in Planung	0	1	7	3	0	1	0	0	1	13

Tabelle 20: Änderung der Anzahl der Flächen pro Bearbeitungskategorie und pro Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2008

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ges.
<b>registrierte Flächen</b>	<b>+1</b>	<b>-1</b>	<b>-149</b>	<b>+2</b>	<b>0</b>	<b>+6</b>	<b>0</b>	<b>+2.429</b>	<b>-1</b>	<b>+2.287</b>
gemeldete Flächen	+1	0	+2	+9	0	+8	0	0	-1	+19
<b>Verdachtsflächen</b>	<b>-12</b>	<b>+7</b>	<b>0</b>	<b>-190</b>	<b>+206</b>	<b>-42</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>-36</b>
erstabgeschätzt	-1	+8	+1	-60	+207	-41	+1	-0	0	+115
Risiko >8	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	-2
Risiko 6–8	0	0	-8	-2	+50	+6	0	0	0	+46
Risiko 4–6	0	+8	+7	+4	+157	+1	+1	0	0	+178
Risiko <4	-1	0	-1	-56	0	-48	0	0	0	-106
Beobachtungsflächen	0	0	+3	-4	0	0	0	0	0	-1
nicht erstabgeschätzt	-11	-1	-1	-130	-1	-1	-5	0	-1	-151
<b>Altlasten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>+1</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>
Priorität 1	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	-1
Priorität 2	0	0	+1	-1	-1	+1	-2	0	0	-2
Priorität 3	0	0	-1	0	0	0	-2	0	0	-3
Summe Altl. mit Priorität	0	0	-1	-1	-1	+1	-4	0	0	-6
keine Priorität	0	0	+1	0	0	0	0	0	0	+1
<b>Sanierung/Sicherung</b>	<b>0</b>	<b>+1</b>	<b>+13</b>	<b>+7</b>	<b>0</b>	<b>+2</b>	<b>+1</b>	<b>0</b>	<b>+1</b>	<b>+25</b>
saniert/gesichert	0	0	+4	+2	+1	0	+4	0	0	+11
San./Sich. in Durchführ.	0	0	+2	+2	-1	+1	-3	0	0	+1
San./Sich. in Planung	0	+1	+7	+3	0	+1	0	0	+1	+13



# ANHANG

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2008

Ausgegeben am 25. Februar 2008

Teil II

73. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2008

### 73. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2008)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 40/2008, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 207/2007, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) Die Anhänge 3, 4 und 7 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 73/2008 treten mit 1. März 2008 in Kraft.“

2. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N1*:

<b>„ALTLAST N1: Fischer-Deponie</b>	
Bezirk:	Wiener Neustadt Land
Gemeinde:	Theresienfeld
Katastralgemeinde:	Theresienfeld (23436)
Grundstücksnummern:	513/1, 514/1, 514/4, 514/73, 514/89, 514/90, 514/91, 630/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.2.1990
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.3.2008“

3. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N62* angefügt:

<b>„ALTLAST N62: Deponie MA 48 - Eisenbahndreieck</b>	
Bezirk:	Wien-Umgebung
Gemeinde:	Gerasdorf bei Wien
Katastralgemeinde:	Gerasdorf (01708)
Grundstücksnummern:	742/2, 743/1, 748/2, 769/1, 775/2, 776/1, 782/2, 783/1, 783/3, 810/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.3.2008
Prioritätenklasse:	-
Datum der Prioritätenklassifizierung:	-“

4. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O22*:

<b>„ALTLAST O22: Eucalora</b>	
Bezirk:	Kirchdorf an der Krems
Gemeinde:	Ried im Traunkreis
Katastralgemeinde:	Voitsdorf (51025)
Grundstücksnummern *):	.129, 517/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	22.11.1994
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	4.5.2001

\*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 73/2008 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 517/6 wurde gestrichen.“

5. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O34*:

<b>„ALTLAST O34: Deponie Gradinger</b>	
Bezirk:	Ried im Innkreis
Gemeinde:	Ort im Innkreis
Katastralgemeinde:	Aichberg (46001)
Grundstücksnummern:	693/2, 702/1, 702/2, 702/3, 705/1, 705/2, 705/3
Katastralgemeinde:	Ort im Innkreis (46025)
Grundstücksnummern:	246/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	23.4.1997
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.3.2008“

6. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O38*:

<b>„ALTLAST O38: Steinmassl Grube</b>	
Bezirk:	Kirchdorf an der Krems
Gemeinde:	Grünburg
Katastralgemeinde:	Obergrünburg (49009)
Grundstücksnummern:	172, 173/2, 181/2, 475/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	13.4.1998
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.3.2008“

7. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O56*:

<b>„ALTLAST O56: Tontaubenschießplatz Treffling</b>	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Katzbach (45214)
Grundstücksnummern:	1444, 1445/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.8.2002
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.3.2008“

8. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag *ALTLAST O74* angefügt:

<b>„ALTLAST O74: Klärschlammteiche Regionalkläranlage Asten</b>	
Bezirk:	Linz-Land
Gemeinde:	Asten
Katastralgemeinde:	Raffelstetten (45110)
Grundstücksnummern:	867/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.3.2008
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.3.2008“

9. Im Anhang 7 lautet der Eintrag *ALTLAST T13*:

<b>„ALTLAST T13: Deponie Kleinsöll-Unterholzen</b>	
Bezirk:	Kufstein
Gemeinde:	Breitenbach am Inn
Katastralgemeinde:	Breitenbach (83104)
Grundstücksnummern:	1228, 5871
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	3.9.1997
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.3.2008“

**Pröll**



# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2008

Ausgegeben am 1. Oktober 2008

Teil II

348. Verordnung: 2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2008

### 348. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2008)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 40/2008, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 73/2008, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 9 angefügt:

„(9) Die Anhänge 3 und 5 bis 7 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 348/2008 treten mit 15. Oktober 2008 in Kraft.“

2. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N40*:

<b>„ALTLAST N40: Gaswerk Stockerau</b>	
Bezirk:	Korneuburg
Gemeinde:	Stockerau
Katastralgemeinde:	Stockerau (11142)
Grundstücksnummern:	.408
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	24.7.2000
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2008“

3. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N63* angefügt:

<b>„ALTLAST N63: Metallwarenfabrik Franke</b>	
Bezirk:	Gmünd
Gemeinde:	Heidenreichstein
Katastralgemeinde:	Kleinpertholz (07120)
Grundstücksnummern:	11/2, 11/6, 12, 16/4, 16/5
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2008
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2008“

4. Im Anhang 5 lautet der Eintrag *ALTLAST S13*:

<b>„ALTLAST S13: Gaswerk Roseggerstraße</b>	
Bezirk:	Salzburg
Gemeinde:	Salzburg
Katastralgemeinde:	Salzburg (56537)
Grundstücksnummern:	3352/4, 3352/5
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	27.1.2003
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2008“

5. Im Anhang 6 wird folgender Eintrag *ALTLAST ST23* angefügt:

<b>„ALTLAST ST23: Alpenteer</b>	
Bezirk:	Graz
Gemeinde:	Graz
Katastralgemeinde:	Gries (63105)
Grundstücksnummern:	1737/2, 1904/1, 1904/5, 1905/1, 1905/3, 1905/4, 1905/5, 1906/1, 1906/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.10.2008
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2008“

6. Im Anhang 7 lautet der Eintrag *ALTLAST T1*:

<b>„ALTLAST T1: Deponie Lavant</b>	
Bezirk:	Lienz
Gemeinde:	Lavant
Katastralgemeinde:	Lavant (85017)
Grundstücksnummern:	763/4
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	21.9.1990
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2008“

7. Im Anhang 7 lauten die Einträge *ALTLAST T10* und *ALTLAST T11*:

<b>„ALTLAST T10: Deponie Pflach</b>	
Bezirk:	Reutte
Gemeinde:	Pflach
Katastralgemeinde:	Pflach (86030)
Grundstücksnummern:	60, 61/3, 62/3, 981/1, 990/1, 990/6
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	31.3.1995

Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2008

<b>ALTLAST T11: Mülldeponie Rossau</b>	
Bezirk:	Innsbruck
Gemeinde:	Innsbruck
Katastralgemeinde:	Amras (81102)
Grundstücksnummern:	553/1, 622, 623/3, 623/7, 624/1, 624/3, 628/11, 2885/2, 2889/2, 2998/2, 3002
Bezirk:	Innsbruck Land
Gemeinde:	Ampass
Katastralgemeinde:	Ampaß (81002)
Grundstücksnummern:	1242/2, 1247, 1248, 1249, 1250/1, 1250/2, 1251, 1252/1, 1252/2, 1252/3, 1256, 1258/1, 1258/2, 1259/1, 1259/4, 1323, 1331/1, 1331/2, 1331/3, 1331/4, 1331/5, 1331/6, 1331/7, 1331/8, 1331/9, 1331/10, 1344/1, 1344/2, 1345, 1346/1, 1346/2, 1346/3, 1346/4, 1346/5, 1346/6, 1346/7, 1346/8, 1346/9, 1347/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	26.4.1995
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.10.2008“

**Pröll**





**Umweltbundesamt GmbH**

Spittelauer Lände 5  
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

[office@umweltbundesamt.at](mailto:office@umweltbundesamt.at)

[www.umweltbundesamt.at](http://www.umweltbundesamt.at)

Im Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas gibt das Umweltbundesamt einen Überblick darüber, wieviele Altablagerungen und Altstandorte in Österreich erfasst sind. Das Altlastensanierungsgesetz sieht vor, dass die erfassten Flächen bearbeitet werden. Wesentliche Aufgaben der Bearbeitung sind die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Der Bericht informiert über den Bearbeitungsstatus der erfassten Flächen und über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten im ganzen Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern.

Der Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas wird jährlich aktualisiert und basiert auf allen Daten zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2009 vorlagen.